

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 06.10.2021

Nachfragen zu offenen Kostenerstattungsansprüchen gegenüber der Regierung von Oberbayern für die Flüchtlingsunterbringung in dezentralen Unterkünften

In der Vollversammlung des Stadtrats am 29.09.2021 stellte der e.a. Stadtrat Markus Walbrunn die Frage an die Stadtverwaltung, aus welchen Gründen die Regierung von Oberbayern ausstehende Kostenerstattungsansprüche für die Münchner Flüchtlingsunterbringung in dezentralen Unterkünften in Höhe von 77 Millionen Euro bislang verweigere. Hierzu gab die Sozialreferentin Dorothee Schiwy den Hinweis zum Prozess, „[...] dass wir zum Beispiel unsere Einrichtungen mit einer Amortisierung belegen, die 15 Jahre dauert, also 15-jährige Laufzeit, und selbstverständlich können unter diesen Umständen nicht sofort alle Kosten dann auf Schlag vorher von der Stadt München vereinnahmt werden [...]“. Um die Frage des e.a. Stadtrat Markus Walbrunn zu beantworten erklärte Sie ferner, „[...] wir gehen davon aus, dass wir in der nächsten Zeit auch unsere Kosten ersetzt bekommen werden [...]“.

Eine Einschränkung hinsichtlich der etwaigen Nichterstattung einzelner Teilkosten, ist aus den angeführten Aussagen, insbesondere dem letzten Zitat, nicht erkennbar. Nach erneuter Durchsicht der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920 bestehen deshalb nachhaltige Zweifel an der Korrektheit der von Frau Sozialreferentin Schiwy getroffenen Aussagen, was erneute Nachfragen erforderlich macht.

Im Übrigen blieb eine Frage bezüglich des voraussichtlichen Abschlusses der mit der Regierung von Oberbayern (ROB) gegenwärtig geführten Verhandlung zur Kostenübernahme, wie auch eine weitere Frage an die Stadtkämmerei, unbeantwortet.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf Seite 18 der Sitzungsvorlage heißt es mit Bezug auf die zur Erstattung beantragten, jedoch bislang nicht erstatteten Beträge für den Betrieb städtischer dezentraler Unterkünfte in Höhe von 77 Millionen Euro: „*Der bisher nicht erstattete Betrag wird weiter mit der Regierung von Oberbayern verhandelt und ggf. – soweit Erfolgsaussichten gesehen werden – im Klageverfahren eingefordert werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass ein nicht bezifferbarer Teilbetrag nicht erstattet wird.*“.
- 1.1 Widerspricht die hier zitierte Textpassage nicht in eklatanter Form den Ausführungen der Sozialreferentin während der Vollversammlung, wonach die bisherige Nichterstattung dem langwierigen Amortisierungsprozess geschuldet sei und man davon ausgehe, „dass wir in der nächsten Zeit auch unsere Kosten ersetzt bekommen werden“?
- 1.2 Falls 1.1 bejaht wird: Welche der beiden Aussagen ist korrekt?
- 1.3 Falls 1.1 verneint wird: Warum liegt kein Widerspruch zwischen den Ausführungen in der Sitzungsvorlage und den in der Vollversammlung getroffenen Aussagen vor?

Anfrage



- 1.4 Aus welchen Gründen im Einzelnen verweigert die ROB die Zahlung des fraglichen Teilbetrags, bzw. gab es in dem halben Jahr seit dem Bericht im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08120 tatsächlich keinerlei weitere Entwicklung?
- 1.5 Wenn die Landeshauptstadt München seit ca. zwei Jahren insbesondere die Wirtschaftlichkeit, die in den dezentralen Unterkünften eine dauerhafte Belegungsauslastung von mindestens 60 % mit Asylbewerber vorsieht, dauerhaft nicht erfüllen kann, wieso wird dann trotzdem von einer vollen Kostenübernahme ausgegangen?
- 1.6 Ist die Duldung der vollen Kostenerstattung durch die ROB trotz hoher Statuswechslerquote in den Unterkünften zeitlich befristet? Und deckt die monatliche Erstattung durch die ROB von ca. 1 Mio. Euro die Kosten der Unterbringung für diese abweichende Personengruppe?
- 1.7 Das Sozialreferat hat in Absprache mit der Stadtkämmerei die Gebühreneinnahmen von ca. 600.000 Euro monatlich nur hälftig an die ROB weitergegeben (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 01820 v. 03.03.2021). Kann man die Gebühreneinnahmen nach Asylbewerbern und Statuswechslern trennen und falls dies möglich ist, wie hoch waren die jeweiligen monatlichen Gebühreneinnahmen seit 01.02.2018?
- 1.8 Es wurde eine Verwaltungsroutine, die eine Verfristung der Anträge zur Kostenübernahme an die ROB nicht mehr zulässt etabliert (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 01820 v. 03.03.2021). Inwiefern löst diese Routine die Grundproblematik der unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Landeshauptstadt München und der ROB bezüglich des Fristbeginns?
- 1.9 Wie oft und mit welchem Ergebnis, wurde in der Vergangenheit seitens der Landeshauptstadt gegen die Regierung von Oberbayern im Abrechnungsprozess der Kostenerstattung für dezentrale städtische Flüchtlingsunterkünfte geklagt?
2. Die Stadtkämmerei erklärte in ihrer dazugehörigen (schriftlichen) Stellungnahme, dass sie der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 03920 zustimme, da sie davon ausgeht, dass sämtliche entstehenden Kosten durch die Regierung von Oberbayern getragen werden. Jedoch heißt es wiederum auf Seite 18 der Sitzungsvorlage, „*[e]s steht zu befürchten, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht nur bei Neuschaffung von Unterbringungskapazitäten, sondern auch auf Bestandsobjekte angewendet werden könnte, was wiederum die derzeitige Kostenerstattung mit (nahezu) 100 % in Frage stellen könnte.*“.
- 2.1 Wie bewertet die Stadtkämmerei die zitierten Bedenken seitens des Sozialreferats?
- 2.2 Sollten die Bedenken als begründet eingestuft werden, warum fanden diese keine Berücksichtigung in der eingereichten Stellungnahme, bzw. führten zu keinen Einwänden gegen die Beschlussvorlage?
- 2.3 Sollten die Bedenken als unbegründet eingestuft werden, wie verhält es sich bezüglich der aktuellen Erstattungsdispute mit der Regierung von Oberbayern (siehe Frage 1. ff.), warum fanden diese keine Berücksichtigung in der eingereichten Stellungnahme, bzw. führten zu keinen Einwänden gegen die Beschlussvorlage?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat